

PROTRIP-WORLD-GRUPPE – Leistungsbeschreibung

| Tarif | PROTRIP-WORLD-GRUPPE |
|------------------------------|--|
| Versicherung | Kombination aus Reisekranken-, Reisehaftpflicht-, Reiseunfall-, Assistance- und Reisegepäckversicherung |
| Versicherer | Allianz Partners – AWP Health & Life SA, Dialog Versicherung AG und Europ Assistance AG |
| Geltungsbereich | weltweit |
| Versicherbarer Personenkreis | Au-pairs, High-School-Teilnehmer, Work-and-Travel-Teilnehmer, Freiwillige, Praktikanten, Sprach- und Austauschschüler, Studenten und Doktoranden |
| Versicherungsdauer | bis zu 2 Jahre |
| Leistungsbearbeitung | Abwicklung über DR-WALTER Leistungsabteilung |
| Vorzeitige Kündigung | möglich |
| Verlängerung | möglich, längstens bis zu einer Gesamtlaufzeit von 2 Jahren |

Leistungen Krankenversicherung

| | |
|--|-----------------|
| Stationäre/ ambulante Heilbehandlungen, einschließlich Operationen | unbegrenzt |
| Arznei-, Heil- und Verbandsmittel | unbegrenzt |
| Schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung, sowie Reparaturen von Zahnersatz und Zahnprothesen pro Fall bis | 500€ |
| Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlung auf Grund eines Unfalles bis zu | 1.000€ |
| Ambulante Erstbehandlung psychischer Erkrankungen bis | 1.500€ |
| Stationäre Notfallbehandlung bei erstmals auftretenden geistigen und seelischen Störungen bis zu | 20.000€ |
| Transportkosten zum nächstgelegenen Krankenhaus (z. B. mit Ambulanzfahrzeugen) | unbegrenzt |
| Krankenrückholung an den Wohnort der versicherten Person im Heimatland | unbegrenzt |
| Überführung der sterblichen Überreste der versicherten Person | unbegrenzt |
| Nachleistung bei Verlängerung des Auslandsaufenthaltes aus medizinischen Gründen | unbegrenzt |
| Vorerkrankungen, sofern bei planmäßiger Durchführung der Reise mit einer Behandlung nicht zu rechnen war | unbegrenzt |
| Schutz im Heimatland bei Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes | bis zu 6 Wochen |
| Allgemeiner Selbstbehalt je Versicherungsfall | 0€ |
| Selbstbeteiligung nur für USA-Reisen: bei Behandlung im Emergency Room; entfällt bei medizinischer Notwendigkeit bzw. bei nachfolgendem stationären Aufenthalt | 250€ |

Leistungen Haftpflichtversicherung

| | |
|--|------------|
| Privathaftpflichtversicherung pauschal für Personen- und/ oder Sachschäden bis | 1.000.000€ |
| Sachschäden am unbeweglichen Eigentum der Gastfamilie bis | 1.000.000€ |
| Mietsachschäden bis | 100.000€ |
| Haftpflichtschäden, die während einer Praktikumsstätigkeit verursacht werden bis | 10.000€ |
| Selbstbehalt bei Haftpflichtschäden pro Schadensfall | 100€ |

Leistungen Unfallversicherung

| | |
|---|----------|
| Kapitalzahlung bei Unfalltod | 10.000€ |
| Invaliditätssumme | 30.000€ |
| Invaliditätsstaffel | 350% |
| Kapitalzahlung bei 100% Unfallinvalidität | 105.000€ |
| Bergungskosten | 25.000€ |
| Unfallbedingte kosmetische Operationen | 10.000€ |



Leistungen Assistanceversicherung

| | |
|---|---------|
| Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln | ✓ |
| Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten | ✓ |
| Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen | ✓ |
| Heimreise im Notfall | ✓ |
| Anreise einer Vertrauensperson im Notfall pro Schadensfall bis zu einem Betrag von max. | 4.000 € |

Leistungen Reisegepäckversicherung

| | |
|---|--------------------------------------|
| Versicherungssumme | 2.000 € |
| Mitversichert sind Schäden an Pelzen, Schmucksachen und Gegenständen aus Edelmetall, Laptops sowie Foto-, Filmapparaten und tragbaren Videosystemen, jeweils mit Zubehör. Hierfür ist die Ersatzpflicht je Versicherungsfall begrenzt auf | höchstens 50% der Versicherungssumme |
| Selbstbehalt bei Reisegepäckschäden pro Schadensfall | 50 € |

Leistungsausschlüsse

Keine Leistungspflicht besteht unter anderem für Schäden:

- die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht hat.

In der Krankenversicherung besteht unter anderem keine Leistungspflicht für:

- Kosten für die Heilbehandlung von Vorerkrankungen einschließlich chronischer Erkrankungen, es sei denn, es liegt eine akute und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes vor;
- Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen der versicherten Person bei Antritt des versicherten Aufenthaltes bekannt war, dass sie bei planmäßiger Durchführung des versicherten Aufenthaltes aus medizinischen Gründen stattfinden mussten (z.B. Dialysen);
- Anschaffung und Reparatur von Herzschrittmachern, Prothesen, Sehhilfen und Hörgeräten;
- Unfall- oder Krankheitskosten hervorgerufen durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, soweit diese auf Konsum von Alkohol, Drogen, Rausch- oder Betäubungsmitteln, Schlaftabletten oder sonstigen narkotischen Stoffen beruhen;
- Akupunktur, Fango und Massagen;
- Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung;
- psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, soweit diese nicht im Rahmen der medizinischen Leistungen übernommen werden, sowie Hypnose.

In der Unfallversicherung besteht unter anderem keine Leistungspflicht für:

- Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen, z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt;
- Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind;
- Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen;
- Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch vorhersehbare Kriegsereignisse verursacht sind.

In der Haftpflichtversicherung besteht unter anderem keine Leistungspflicht für:

- Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen;
- Schäden am beweglichen Eigentum der Gastfamilie;
- Kfz-Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeuges verursacht werden;
- Schäden aus Austausch, Übermittlung und Bereitstellung elektronischer Daten.

In der Assistanceversicherung besteht unter anderem keine Leistungspflicht für:

- Erkrankungen, die eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen oder Terrorakten sind;
- chronische psychische Erkrankungen, auch wenn diese schubweise auftreten, sowie Suchterkrankungen.

In der Reisegepäckversicherung besteht unter anderem keine Leistungspflicht für:

- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind;
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch vorhersehbare Kriegsereignisse verursacht sind;
- Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand.



Bedingungen

- Versicherungsbedingungen PROTRIP-WORLD-GRUPPE Auslandskrankenversicherung der Allianz Partners – AWP Health & Life SA (im Folgenden: AVB 14PW)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungsbedingungen AHB 2008 der Dialog Versicherung AG (im Folgenden: AHB 2008)
- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen inklusive Zusatzbedingungen der Dialog Versicherung AG (AUB 2008)
- Erweiterungen der AUB 88 Fassung 2008 der Dialog Versicherung AG
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Assistance Leistungen (PROTRIP-WORLD-GRUPPE Zusatzassistance 2014) der Europ Assistance Versicherung-AG
- Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 2008) der Dialog Versicherung AG
- Besondere Bedingungen zur Privathaftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung der Dialog Versicherung AG PROTRIP-WORLD-GRUPPE 2014 (im folgenden Besondere Bedingungen PROTRIP-WORLD-GRUPPE)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

DR-WALTER GmbH

Eisenerzstraße 34
53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49 (0) 22 47 91 94 -21

F +49 (0) 22 47 91 94 -20

gruppenvertrag@dr-walter.com

www.dr-walter.com